

(Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) Hempel gegenüber dem jetzigen Zustande eine Besserung bedeutet. Nichtsdestoweniger halte ich meinen Standpunkt insofern aufrecht, als die Benutzung der Wählerliste von früheren Wahlen immer eine Schädigung der minderbemittelten Bevölkerung ist. Ich werde aber nun, weil er eine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustande bedeutet, für den Antrag Kleinhempel stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Schanz hat das Wort.

Abg. Dr. Schanz: Ich wollte den Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf nur noch darauf hinweisen, daß es sich hierbei doch um die Ersatzwahl handelt und daß diese richtigerweise von denselben vorzunehmen ist, die seinerzeit die Wahl des Weggefallenen vorgenommen haben. Deshalb halte ich die Beibehaltung der Wählerliste für richtig. Ich stimme aber dem Vorschlage Kleinhempel zu, daß die Beibehaltung der Wählerliste nicht auf Jahre hinaus erfolgt, sondern mit einem Jahre genügt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Langhammer.

(B) Abg. Langhammer: Ich wollte feststellen, daß meine Auffassung allerdings eine andere ist. Ich bin nicht der Meinung, daß bei der Ersatzwahl diejenigen, die neu als Wähler hinzukommen, von dem Wahlrechte ausgeschlossen sein sollen. Ich wollte diese Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Schanz richtigstellen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Kleinhempel. Ich habe ihn schon vorgelesen und brauche ihn nicht nochmals zu verlesen. — Die Kammer ist damit einverstanden.

Ich frage:

Will die Kammer dem vorgelesenen Antrage Kleinhempel zustimmen?

Einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag S. 20 über Art. V.

Das Wort wird zu diesem Art. V nicht weiter verlangt.

Ich frage die Kammer:

Will die Kammer beschließen, in Art. V der Vorlage als Ziff. 7 aufzunehmen:

II. R. (2. Abonnement.)

7. im Einvernehmen mit der Kammer einzelne rein redaktionelle Änderungen vorzunehmen?

Einstimmig.

Will die Kammer weiter beschließen, ihr Einverständnis damit zu erklären, daß die Regierung die in Anlage I aufgeführten Änderungen vornehme?

Einstimmig.

Will die Kammer endlich beschließen, die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu den gefaßten Beschlüssen, soweit dies erforderlich ist, einzuladen?

Einstimmig.

Wir kommen nun zu den Anträgen auf S. 22.

Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte und frage:

Will die Kammer beschließen, die unter I genannten Petitionen, soweit sie nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Will die Kammer weiter beschließen, die Petition des Verbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine der Vororte Leipzigs, soweit sie nicht bereits durch die gefaßten Beschlüsse erledigt ist, auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Will die Kammer endlich beschließen, die unter 3 erwähnten Petitionen, soweit sie nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

(Bravo!)

Das Wort hat der Herr Abg. Hofmann zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Hofmann: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen meinen Dank abstatte für die Freude, die Sie vorhin zum Ausdruck brachten bei meinem Erscheinen im Hohen Hause, obgleich ich krank am Ort gemeldet war! Die letztere Meldung hatte insofern Berechtigung, als ich tatsächlich das Haus verlassen hatte, um einen Arzt am Ort zu konsultieren.